



ÖSTERREICHISCHE PATENTANWALTSKAMMER

Wien, am 3. April 2009

Veröffentlichung

Dem Patentanwaltsanwärter, Herrn Dipl.-Ing. Rolf Kielmann, ist der Lichtbildausweis der Österreichischen Patentanwaltskammer Nr. 439 vom 14. Jänner 2005 durch Verlust abhanden gekommen. Die Österreichische Patentanwaltskammer erklärt daher diesen Ausweis für ungültig.

ÖSTERREICHISCHE PATENTANWALTSKAMMER

Der Präsident:
Peter Puchberger